

Schönburger Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. Beiträge sind erwünscht und werden eventuell honorirt. Annahme von Inseraten für die nächste folgende Nummer bis Mittags 12 Uhr des vorhergehenden Tages.

und
Waldenburger Anzeiger.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M. 50 Pf. Alle Postanstalten, die Expedition und die Colporteurs dieses Blattes nehmen Bestellungen an. Einzelne Nummern 8 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., unter Eingelant 20 Pf.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

N. 296.

Freitag, den 23. December

1881.

*Waldenburg, 22. December 1881.

Die Verstaatlichung des Versicherungswesens

steht auf dem wirtschaftlichen Programm des Reichskanzlers und wird von dem Fürsten Bismarck mit aller Energie hochgehalten gegenüber den Bestrebungen der liberalen Parteien im Interesse der Privatversicherungsgesellschaften. Versuchten doch die liberalen Fractionen fogar in der vorigen Session die Privatversicherung in das Unfallversicherungsgesetz einzuschmuggeln.

Das Privatversicherungswesen ist eine der schönsten Wucherblumen des Manchesterthums und hat bisher ein wahres Reichen-Glück gehabt, nämlich im Verborgenen zu blühen. Ab und zu ein kleiner Skandal, wie vor einigen Jahren der Alberts-Bankerott, heute die Verluste der Berlin-Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zc. haben dem privaten Versicherungswesen wenig Abbruch thun können. Die für das öffentliche Versicherungswesen thätige Presse drang zu wenig in das große Publikum ein oder wurde von ihren wohlwollenden Colleginnen todtschwiegen. Erst die vom Reichskanzler angelegte Idee einer verwaltungsrechtlichen Reform des Versicherungswesens und seine großartigen national-socialen Pläne für die Versicherung der arbeitenden Klassen haben neuerdings die ganz besondere Aufmerksamkeit des Publikums auf das Versicherungswesen gelenkt.

Die Freunde der Privatgesellschaften werden allerdings sagen: „Der Vorfall mit der Berlin-Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft ist ein Unfall, der vorkommen kann, der aber durchaus noch nicht das Recht giebt, den Stab über das Privatversicherungswesen zu brechen!“

Ja, wenn das der einzige Uebelstand wäre! Bleiben wir einmal bei dem Feuerversicherungswesen stehen, weil dies am besten einen Vergleich zwischen privatem und öffentlichem Versicherungswesen zuläßt. Wie arbeitet denn das erstere? Es nimmt entweder in sehr vorsichtiger Weise nur die besten Objecte in Deckung, so daß die schlechteren Baulichkeiten dem öffentlichen Versicherungswesen verbleiben, oder es nimmt, wie die Berlin-Kölnische, alle möglichen Objecte in Deckung, welche sich gerade darbieten. Im ersteren Falle erweisen sich die Privatversicherungsinstitute nur als eine Einrichtung für die wohlhabenden Klassen und werden darin noch durch das Privilegium bestärkt, daß sie keine Annahmeverpflichtung wie die öffentlichen Anstalten haben; im letzteren Falle laufen sie ein Risiko, welches sich, wie die Berlin-Kölnische gezeigt hat, durchaus nicht mit der Sicherheit der bei ihnen Versicherten verträgt.

Es ist ein Lieblingsargument der Privat-Versicherung, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, denen das öffentliche Versicherungswesen durch die Begrenzung auf einen gewissen District ausgesetzt sei. Die Erfahrung hat uns aber gerade in gegenheiliger Richtung belehrt. Der Hamburger Brand hat die Versicherungskasse der Hamburger Bürgerschaft nicht zerstört, sondern ist vielmehr Ursache gewesen, daß sie dieselbe bis zur heutigen Stunde festgehalten haben; die Brände in Chicago und Boston haben den leichten Aufbau von Dutzenden von privaten Versicherungsgesellschaften über den Haufen geworfen. Und rede man dabei nicht von amerikanischen Schwindelgesellschaften. Die Gesellschaften stehen drüben unter schärferer Controle als hier, aber diese Controle nützt auch nicht viel, weil das zu Grunde liegende System überhaupt ein falsches ist. Feuer und das dadurch entstehende Unglück der Menschen zu einem Gegenstande der Speculation zu machen, ist ein Gedanke, wie ihn nur

die moderne, mit manchesterlichem Geiste durchhauchte Welt erdenken und zur Ausführung bringen konnte. Wir können uns durchaus nicht mit diesem Gedanken befreunden, sondern sehen in dem Feuer ein Unglück, welches für Andere kein Glück bringen darf, und in dem Feuerversicherungswesen eine Wohlfahrtsinstitution, die nur gedeihen kann, wenn sie zu einem Gegenstande der öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Controle gemacht wird.

*Waldenburg, 22. December 1881.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Kaiser hat dem bisherigen französischen Botschafter Grafen St. Vallier in Berlin am 21. d. seine Marmorbüste in wiederholter Anerkennung seiner Verdienste mit einem schmeichelhaften Schreiben durch den Grafen Hatzfeld überreichen lassen. Bereits im vorigen Jahre hat St. Vallier den höchsten Orden, den schwarzen Adlerorden, vom Kaiser erhalten.

Fürst Bismarck wird diesmal das Weihnachtsfest in Berlin verleben und nicht, wie einzelne Blätter melden, nach Friedrichsruhe gehen. Es wird zu dem herrlichen Feste die gesammte Familie des Reichskanzlers um ihn versammelt sein, da Graf Herbert aus London eintreffen soll. Eingeweihte Personen sind der Ansicht, daß angestrenzte Arbeit, welcher sich der Fürst fortgesetzt tagtäglich unterzieht, ihn dazu veranlaßt habe, diesmal von einem Ausflug abzusehen.

Der Vortrag, welchen der Reichskanzler am Sonnabend beim Kaiser gehalten, und der Besuch, welchen bald darauf der Kronprinz dem Kanzler in seiner Behausung persönlich abstattete, bildet noch immer den Gegenstand eingehender Besprechungen in den Berliner politischen Kreisen; daß auch an hervorragender Stelle auf den letzteren ein erhebliches Gewicht gelegt wird, geht daraus hervor, daß die neueste „Provinzial-Correspondenz“ diesen Besuch ganz besonders hervorhebt und mittheilt. Man glaubt, daß beide Vorgänge in directer Beziehung zu den Debatten des Reichstags in den letzten Tagen stehen, ja durch diese hervorgerufen wurden.

In Betreff der neuen Besetzung des Bisthums Fulda schreibt die neueste „Prov. Corr.“: „Die fortgesetzten Bemühungen der Staatsregierung, in den katholischen Diözesen die Wiederkehr geordneter Zustände herbeizuführen, haben dadurch einen neuen Erfolg gehabt, daß zwischen der Staatsregierung und der Kurie ein Einverständnis über die Besetzung des Bischofsitzes von Fulda erzielt worden ist. Nachdem noch erfolgter Zustimmung der Staatsregierung durch päpstliches Breve vom 15. Novbr. v. J. der seitherige Domherr, General-Vicar Georg Kopp in Hildesheim zum Bischof von Fulda ernannt und von demselben die zur Uebernahme seines Amtes erforderliche Anerkennung Sr. Maj. des Königs nachgesucht worden ist, hat die Aushändigung der vom 12. December d. J. datirten landesherrlichen Anerkennungsurkunde an den Bischof Kopp am 18. durch den Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau stattgefunden. Der Bischof wird am 26. seinen Einzug in Fulda halten. Im Interesse der katholischen Landesangehörigen ist es mit Freude zu begrüßen, daß durch das vertrauensvolle Entgegenkommen der Kurie wiederum einer der verwaisten Bischofsitze einer geordneten Verwaltung entgegengeführt ist.“

Die „Provinzial-Correspondenz“ wendet sich in einem Artikel: „Wahlen und Beamte“ überschieden, gegen den von den Regierungsgegnern erhobenen Vorwurf der parlamentarischen Lehre.

Der Minister des Innern habe die Person des Monarchen in den Wahlkampf gezogen, und gesagt: durch die Botschaft wollte der Kaiser die persönliche Uebereinstimmung mit der Politik seiner Minister kund thun, aber seine parlamentarischen Lehrer wollen es nicht hören, ein König, sagen sie, habe keine Meinung, ein parlamentarischer König müsse über den Parteien stehen. Aber — Gott sei Dank — wir haben keinen parlamentarischen König; wir haben unseren preußischen und deutschen König auf Grund unserer Verfassung und Geschichte. Die jetzigen Minister aber verstecken sich keineswegs hinter den Schild des Kaisers, sondern bekämpfen ihre Widersacher mit eigenen blanken und scharfen Waffen; nur trennen, scheiden lassen sie sich nicht von ihrem Kaiser, so lange er selbst zu ihnen stehen will.

Man hört, daß die Regierung dem Antrage Windhorst auf Aufhebung des Reichsgesetzes von 1874 nicht zustimmen wird. Ueber die Angelegenheit wird folgende anscheinend officiöse Note verbreitet: Da die bischöflichen Sitze Preußens und die außerdem noch in Betracht kommenden außerpreußischen Diözesen in der Mehrzahl ihre Inhaber gewechselt haben, resp. deren Neubesezung bevorsteht, so dürfte das aufzuhebende Gesetz z. B. eine praktische Anwendung kaum mehr erfahren. Der Reichskanzler habe sich in der vorigen Session dahin ausgesprochen, daß er die durch die Gesetzgebung geschaffenen Waffen „nicht aus der Hand geben, sondern nur auf den Fechtboden niederzulegen gedente“, andererseits habe aber eine Revision der Waigesetze in letzter Zeit die Zustimmung vieler conservativer und auch einiger liberaler Organe gefunden, wie sie auch in dem Wahlprogramm zum Desern figurirte. Der Antrag Windhorst erstrecke sich aber nicht auf eine Revision, sondern auf die Aufhebung von Gesetzen.

Die Eifersucht treibt zuweilen sonderbare Blüten. So brachte das englische Weltblatt die „Times“ allen Ernstes die wiederholte Meldung aus Konstantinopel, die Pforte habe in Voraussicht eines Krieges gegen Frankreich im Frühjahr Deutschland ihre militärische Mitwirkung in Nordafrika angeboten. Selbstverständlich hat diese Neuigkeit in Berlin viele Heiterkeit erregt. Man erkennt unschwer den Neid, welcher sich in vorstehender Meldung über den wachsenden deutschen Einfluß in Konstantinopel ausspricht.

Wir meldeten bereits, daß das statistische Material über die Unfälle, welche in den mit mechanischen Kräften arbeitenden Fabriken während der Monate August, September, October und November sich im deutschen Reiche zugetragen haben, beim statistischen Amte des Reichs eingegangen sei und demnächst zusammengestellt werden solle. Wie man hört, wird diese Arbeit früher bewerkstelligt werden, als man ursprünglich annahm, da in vielen Kreisen und Provinzen, in denen nur geringe industrielle Thätigkeit sich entwickelt hat — so namentlich in dem preußischen Norden und Osten — nur ein geringes Material zusammen gebracht worden ist. Namentlich auf dem platten Lande ist nur geringes Material erzielt worden, weil dort neben den Spiritusbrennereien und in einzelnen Fällen auch Ziegeleien und Stärkefabriken höchstens noch Mühlen — Wind- und Wassermühlen — zu denjenigen Etablissements gerechnet werden können, auf welche diese statistischen Aufnahmen sich erstrecken. In den letzteren aber findet in der Regel nur eine geringe Arbeitsthätigkeit statt, da der Betrieb größtentheils von dem Besitzer allein besorgt wird. Eine andere, in der That eigenthümliche Erscheinung ist aber bei dieser statistischen Aufnahme zu Tage getreten, indem eine größere Anzahl